



An den
Österreichischen Nationalrat
sowie den
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, am 8. März 2018

**Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums zum Entwurf eines
Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!
Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018 Stellung zu nehmen und bitten Sie, unsere nachstehenden Anmerkungen im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.

1. Ermöglichung von Registerforschung ist ein wichtiger Fortschritt

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Rechenzentrum (WSR) begrüßt den vorliegenden Entwurf hinsichtlich der Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes. Insbesondere der im Entwurf vorgesehene Zugang wissenschaftlicher Einrichtungen zu den Registern öffentlicher Stellen (Registerforschung) ist für den Wissenschaftsstandort Österreich ein wichtiger Schritt nach vorne. Damit wäre in Österreich eine datenschutzfreundliche Grundlage geschaffen, damit hochqualifizierte Forschung der Öffentlichkeit generell und den Entscheidungsträgern der öffentlichen Hand im Speziellen jene evidenzbasierten wissenschaftlichen Erkenntnisse bereitstellen kann, die erforderlich sind um eine nachhaltige und effektive Politik für Österreich zu betreiben.

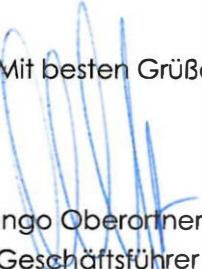
2. Konsequenter Zugang zu Registern ist essentiell

Die Etablierung von Registerforschung durch das vorgeschlagene WFDSAG 2018 ist ein erster wichtiger Schritt. Allerdings sollte der Gesetzgeber auch in den einzelnen Materiengesetzen konsequent die Zugangsbeschränkungen für die Wissenschaft beseitigen, denn diese drohen die Fortschritte des WFDSAG in der Praxis zu konterkarieren.

Speziell der weitgehende Ausschluss der Wissenschaft von der Nutzung von – öffentlich finanzierten - Statistikdaten, wie er durch den § 31 Bundesstatistikgesetz erfolgt, behindert die österreichische Forschung massiv. Die Beispiele anderer europäischer Länder, wie Deutschland, Dänemark

oder Finnland, zeigen, dass es sich hier um ein spezifisch österreichisches Problem handelt und nicht um eine Vorgabe des europäischen Rechtsrahmens. Das WSR ersucht daher den Gesetzgeber, im Zuge der Etablierung der Registerforschung auch den Zugang der Wissenschaft zu Statistikdaten durch eine Novellierung des § 31 Bundesstatistikgesetz zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen


Ingo Oberorner
Geschäftsführer
WSR - Wirtschafts- und Sozial
wissenschaftliches Rechenzentrum